

**Resolution 1081 (1996)**  
**vom 27. November 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 18. November 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>22</sup>,

*beschließt,*

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 1997, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auft81125.5((m)7.1(s enS(z) -1er Laem)7.1(nstm)7.1(mmm)7.1(g .1(abschm)7.1((k)37.3des enS(.TT6 1 Tj0.43112 Tw096-0.0110*

*letztlich selbst die Verantwortung dafür trägt, die nationale Aussöhnung herbeizuführen und den Frieden wiederherzustellen. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Führer der somalischen Splittergruppen nachdrücklich auf, der Gewalt abzuschwören und die Interessen des Landes und des Volkes über ihre persönlichen Meinungsverschiedenheiten und politischen Ambitionen zu stellen.*